

# Wiederaufbau und Konfessionelle Union – Johann Heinrich Hottinger in Heidelberg 1655–1661\*

VON ANDREAS MÜHLING

## 1. Vorbemerkungen

In Zürich reformationsgeschichtliche Archivarbeiten vorzunehmen und dabei nicht auf die Ergebnisse der leidenschaftlichen Sammeltätigkeit des Johann Heinrich Hottinger zu stoßen, ist geradezu ausgeschlossen.<sup>1</sup> Nach seinem Tod hinterließ Hottinger eine höchst umfangreiche Quellensammlung, die rund 18 000 Dokumente zur Allgemein-, Kirchen- und Theologiegeschichte beinhaltet: Das ist ein gewaltiger Schatz an Manuskripten aus dem 16. und 17. Jahrhundert, der von ihm zusammengetragen wurde und in der Zürcher Zentralbibliothek bis heute seiner umfassenden und systematischen Auswertung harret.

Wer war Johann Heinrich Hottinger?<sup>2</sup> Nach dem Urteil Fritz Büssers war er der «ohne Zweifel ... bedeutendste Zürcher, vielleicht sogar der größte

<sup>2</sup> Erweiterte Fassung der öffentlichen Antrittsvorlesung vom 31. Mai 2000, gehalten vor der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn.

<sup>1</sup> Vgl. schon Otto Fridolin *Fritzsche*, Johann Heinrich Hottinger, in: ZWTh 11, 1868, S. 237–272: 255.

<sup>2</sup> Vorhanden in Zürich Zb, Ms F 36–87.

<sup>3</sup> Die jüngste Forschung ignoriert Johann Heinrich Hottinger weitgehend. Lediglich Albrecht *Ernst* nahm in seiner 1996 erschienenen Dissertation «Die reformierte Kirche der Kurpfalz nach dem Dreißigjährigen Krieg» (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B. 133, 1996) auf Hottinger Bezug. Zudem beschäftigte sich Fritz *Büsser* in seiner 1995 erschienenen Studie «Johann Heinrich Hottinger und der *Thesaurus Hottingerianus*» eingehender mit Leben und Werk des Zürchers (Zwa 23, 1995, S. 85–108), legte jedoch den Schwerpunkt auf die Beschreibung des «Thesaurus». In den siebziger Jahren war es Rudolf *Pfister*, der in einem kurzen Artikel innerhalb der NDB (NDB 9, Berlin 1972, S. 656f.) wie in dem 2. Band seiner «Kirchengeschichte der Schweiz» pointiert auf Hottinger zu sprechen kam (Kirchengeschichte der Schweiz 2. Von der Reformation bis zum zweiten Villmerger Krieg, Zürich 1974, S. 552–556). Daneben fand Hottinger lediglich in dem Artikel Emil *Eglis* innerhalb des 8. Bandes der 1900 erschienenen Realencyclopädie (RE<sup>3</sup> 8, 1900, 399–401), schließlich noch in dem kleinen Artikel von Ludwig *Forrer* in dem Sammelband «Große Schweizer» (Zürich 1938, S. 225–229) Beachtung. Mit Hottingers Exegese befaßte sich Hans Joachim *Kraus* (Geschichte der historisch-kritischen Erforschung des Alten Testaments von der Reformation bis zur Gegenwart, Neukirchen-Vluyn<sup>3</sup> 1969, S. 83), während Gustav Adolf *Benrath* in seiner Dissertation aus dem Jahr 1959 «Reformierte Kirchengeschichtsschreibung an der Universität Heidelberg im 16. und 17. Jahrhundert» (VVPfKG 9, 1963) Hottingers große Kirchengeschichte aus dem Jahr 1667 eingehend analysierte. Als grundlegend für unser Thema müssen zwei ältere Arbeiten hervorgehoben werden. Neben Gustav Adolf *Benraths* Studie «Die konfessionellen Unionsbestrebungen des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz» (in: ZGO 116 [NF 77], 1968, S. 187–252)

Schweizer Gelehrte des 17. Jahrhunderts».<sup>4</sup> Geboren 1620 in Zürich als Sohn eines Zunftmeisters der Schifflleute, besuchte er die Zürcher Hochschule, das «Carolinum»<sup>5</sup>, an der schon bald seine außergewöhnlichen sprachlichen und historischen Begabungen entdeckt wurden. Im Jahr 1638 erhielt Hottinger vom Zürcher Rat ein Stipendium für weitere Studien im Ausland. Aufenthalte in Genf, anschließend in Groningen und Leiden, schlossen sich an. In den Niederlanden machte sich Hottinger mit der reformierten Orthodoxie vertraut und vertiefte dort seine Kenntnisse der persischen, koptischen, arabischen, türkischen, syrischen und aramäischen Sprache. Von 1641 an befand sich Hottinger für die Dauer eines Jahres in England; hier lernte er nicht nur den späteren Kurfürsten Karl Ludwig kennen, sondern stand auch in einem intensiven Austausch mit reformierten, katholischen sowie anglikanischen Theologen.

Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde Hottinger 1642 als Professor an das «Carolinum» berufen. Kirchengeschichte wie Orientalistik bildeten die beiden Pole seiner Lehrtätigkeit in Zürich. Schon bald galt Hottinger in Europa als ein «Polyglotta» und ein «Polyhistor».<sup>6</sup> Zeichen seiner hohen Wertschätzung waren zahlreiche Berufungen an deutsche und holländische Universitäten. Angenommen hatte er davon jedoch nur zwei. 1655–1661 wurde er mit Erlaubnis des Zürcher Rates «uff etwas zyth» nach Heidelberg mit kirchenpolitischem Auftrag «entliehen»<sup>7</sup>; 1667 nahm Hottinger eine Berufung an die Universität Leiden an, die er jedoch nicht mehr antreten konnte. Als bei seinem Abschiedsfest am 5. Juni 1667 auf der Limmat ein Boot kenterte, ertrank Hottinger gemeinsam mit dreien seiner Kinder bei dem Versuch, Freunde und Familienangehörige zu retten.

## 2. Johann Heinrich Hottinger in Heidelberg

Der Westfälische Frieden gab der Linie Pfalz-Simmern die Kurpfalz machtpolitisch und territorial in deutlich reduziertem Umfang zurück. Es war nicht nur die erhebliche territoriale Einbuße, die den politischen Machtverlust mar-

ist Heinrich *Steiners* Darstellung «Der Zürcher Professor Johann Heinrich Hottinger in Heidelberg» (Zürich 1886) zu nennen. Instruktiv auch Johannes *Müller*, Karl Ludwig und die Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen. Ein Beitrag zum theologischen Problem der kirchlichen Union, in: BPFKG 29, 1962, S. 130–179.

<sup>4</sup> Büsser, Hottinger S. 90; zur Biographie insg. S. 90–92.

<sup>5</sup> Vgl. Michele C. *Ferrari*, Von der «Schola Tigurina» zur Kantonsschule und Universität Zürich, in: Schola Tigurina, hg. v. Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte, Zürich/Freiburg 1999, S. 52f. mit weit. Lit.

<sup>6</sup> Büsser, Hottinger S. 91.

<sup>7</sup> Vgl. das Schreiben des Zürcher Rates v. 12. 7. 1655; abgedruckt in: Steiner, Hottinger S. 41 mit Anlage VII.

kierte, ebenso schwer wog auch die kriegsbedingt desolante Situation der Pfälzer Wirtschaft. Zudem hatte die Kurpfalz ihre führende Position innerhalb des Protestantismus reformierter Prägung, eine Stellung, die sich nicht zuletzt auf militärische Stärke und den Glanz der Heidelberger Universität stützte, fast gänzlich verloren.<sup>8</sup>

Die Kurpfalz litt unter den Kriegszerstörungen, den Mißernten und der Entvölkerung ebenso wie unter dem militärischen, theologischen und politischen Machtverlust. Die in der Verleihung einer achten Kurwürde für die Pfalz manifest gewordene politische Rangminderung unterstrich diese Machteinbuße auf schmerzliche Weise.<sup>9</sup>

So lagen die drängendsten Aufgaben des neuen Herrschers der Kurpfalz, des 1648 restituierten Kurfürsten Karl Ludwig, in der wirtschaftlichen Sanierung des Landes, der Konsolidierung des geistigen Lebens und der politischen Auseinandersetzung um die Wahrung alter Privilegien und Vorrechte des Kurfürstentums.<sup>10</sup> Städtegründungen, die kirchliche und hochschulpolitische Reorganisation, wirtschaftliche Gesundung sowie eine aktive Innen- und Außenpolitik standen in einem inneren Zusammenhang und dienten mittelfristig dem Wiederaufstieg der Kurpfalz innerhalb des europäischen Mächtespiels. Hierbei nahmen die Hochschul- wie die Kirchenpolitik eine nicht zu unterschätzende Rolle ein. Die neu zu konstituierende Universität sollte zukünftige Pfälzer Gelehrte, Pfarrer und Staatsdiener ausbilden, um dadurch den Ruhm der Kurpfalz als eines geistigen Zentrums von europäischem Rang zu erneuern. Der Theologischen Fakultät oblag zudem eine besondere Verantwortung für die zu erneuernde reformierte Landeskirche.<sup>11</sup>

<sup>8</sup> Vgl. insg. Anton *Schindling*, Walter *Ziegler*, Kurpfalz. Rheinische Pfalz und Oberpfalz, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 5, KLK 53, 1993, S. 8–49, bes. S. 39–49 mit umfangreicher Lit.

<sup>9</sup> Meinrad *Schaab*, Geschichte der Kurpfalz 2, Stuttgart, Berlin, Köln 1992, S. 124–144; 124; Volker *Press*, Kriege und Krisen. Deutschland 1600–1715, Neue Deutsche Geschichte 5, 1991, S. 261f.; Ernst, Kurpfalz S. 56–64; zur Restitution der Kurpfalz vgl. ebenda S. 10–20. «Beinahe alles im gantzen landt», so konstatierte der Pfälzer Kirchenrat in einem Schreiben an den Rat der Stadt Zürich am 15. Januar 1651, sei «eingeschert und sonsten verfallen ...», dass das beste und grösste theil der lieben Pfaltz jenseit Rheins noch unter der press schwäher contribution und täglichem last der Spanier, Franzosen, Lothringer und allerley Parteyen seufzet und auch diese seite noch arm und beschwähret ist. Unterdessen finden wir gleichwohl eine hohe notturfft zu seyn, dass das obgemelte Collegium Sapientiae, alss darinnen Studiosi Theologiae sollen unterhalten und informiret werden, vor allen dingen wieder in esse gebracht werden, dessen gantzes grosse gebäud der ruin sehr nahe ist, durch regen und wind gar leichtlich vollends verderben muss, so nicht bald geholffen werde sollte» (Zitat aus Steiner, Hottinger S. 4).

<sup>10</sup> Vgl. zu Leben und Werk des Kurfürsten Karl Ludwig: Ernst, Kurpfalz S. 21–27.

<sup>11</sup> Der Pfälzer Chronist Burchard Gotthelf Struve notierte 1721 zu den politischen Arbeitsschwerpunkten des neuen Kurfürsten: «So bemühet er sich auch seine übrigen Städte und Lände wiederumb anzurichten, versprach denen die sich in sein Land begeben würden, gros-

Nach Auffassung des Kurfürsten gehörte Hottinger zu jenem Personenkreis von «qualifizierten Professoribus», die «sich sowohl in alß außershalb Deutschlands eüßersten fleißes beworben» hätten und dadurch für die anstehenden Aufgaben geeignet seien.<sup>12</sup> So richtete er am 15. Juni 1655 an den Zürcher Rat wie an Hottinger persönlich ein Schreiben, um den Zürcher, zeitlich befristet, nach Heidelberg zu bitten. Nach der Vorstellung des Kurfürsten sollte Hottinger Lehrtätigkeiten an der Theologischen Fakultät wie auch kirchenpolitische Funktionen übernehmen.<sup>13</sup>

Hottinger, den der Rat nur ungerne «auf Zeit» ziehen ließ, nahm die Bitte des Kurfürsten mit Erlaubnis der Zürcher Obrigkeit an. Aus dem anfänglichen «auf Zeit» sollten sechs anstrengende Jahre werden, in denen Hottinger nicht nur die Heidelberger Theologische Fakultät erneuerte, sondern zugleich auch zu einem der engsten Berater Karl Ludwigs in kirchlichen und theologischen Fragen avancierte.

Nicht ohne Stolz vermerkte Hottinger in seiner Autobiographie, daß ihm in Heidelberg die Ämter eines Professors für Altes Testament und orientalische Sprachen, des Inspektors am «Collegium Sapientiae», des akademischen Rektors, des Dekans der Theologischen Fakultät und eines Kirchenrates (letzteres nach seiner Zürcher Rückkehr ehrenhalber auf Lebenszeit) übertragen wurden.<sup>14</sup> Neben seiner Lehrtätigkeit, der Zürcher hielt wöchentlich drei- bis vierstündige Vorlesungen sowie «Collegia Privata», also Seminare und Kolloquien meist zu philologischen und historischen Problemen, hatte sich Hottinger praktischen und organisatorischen Aufgaben zu stellen. Unmittelbar nach seiner Ankunft entwarf er ein Gutachten zur Reorganisation des «Collegium Sapientiae», das er am 3. September vorlegte.<sup>15</sup> War vor dem Krieg das «Collegium Sapientiae» eine Stipendienanstalt für bedürftige Studenten, hielt Hottinger in diesem Gutachten am Kriterium der Bedürftigkeit fest. Aller-

se Freyheiten, beschwerete sie nicht mit Steuern. Nicht minder suchte er die Academie zu Heydelberg wiederumb in Aufnahme zu bringen, weshalber er selige den 1. Novembris 1652 mit grosser Solennität wieder eröffnen ließ. ... Zu Professoren wurden die berühmtesten Leute beruffen, nahmentlich Io. Henricus Hottinger.» Zitat aus Burchard Gotthelf *Struwe*, Ausführlicher Bericht von der Pfälzischen Kirchen-Historie, Frankfurt a. M. 1721, 623.

<sup>12</sup> Zitat aus dem Schreiben des Kf. Karl Ludwig an den Rat der Stadt Zürich v. 15. 6. 1655, in: Steiner, Hottinger 40 mit Anlage V.

<sup>13</sup> Ebd.: «Also haben wir nit underlassen wollen, die Herren hiemit freündlich zu ersuchen, unß den sonderbaren Gefallen zu erweisen, und bemelten Hottingerum uff ein jahr oder drey unß zu überlaßen, damit durch seine alß eines berühmten manns fruchtbarliche bedienung, die in unserer Universitet seit dem kriegswesen so viel jahr lang ganz darnieder gelegene Theologische Facultet wieder uffgerichtet, und dadurch die Academie etlicher maßen wieder in vorigen stand gebracht werden möge. Gleichwie nun der Herren bekanntter und uf vielwege bezejgter rümlicher eifer in beförderung dessen so Kirchen und Schulen zu wiederaufnehmen gereichlich, unß keinen zweiffel macht...»

<sup>14</sup> Büsser, Hottinger S. 96.

<sup>15</sup> Abdruck des Gutachtens bei Steiner, Hottinger S. 42–43 mit Anlage IX.

dings suchte er durch ein Studiengeld von 50 Gulden den finanziellen Spielraum dieser Anstalt zu vergrößern. Entscheidend, so Hottinger, sei die zügige Wiedereröffnung dieser berühmten Anstalt, da dies hohe kirchenpolitische Signalwirkung innerhalb des reformierten Europas besitzen würde. So schlug Hottinger vor, das Haus nicht nur für pfälzische, sondern auch für holländische und Schweizer Studenten zu öffnen. «Sonderlich», so Hottinger in seinem Gutachten weiter, «hetten sich die Reformierten Schweitzer, was sy an ihren Studenten in Italien, vorauß zu Mailand, wegen der Reformierten Religion manglen, allhier wider zu erholen.»<sup>16</sup>

Hottingers organisatorische Kompetenz und seine fundierten Vorschläge machten in Heidelberg unter seinen Kollegen und bei dem Kurfürsten Eindruck. Wenige Monate nachdem er sein Amt angetreten hatte, wurde er Anfang 1656 einstimmig zum Rektor der Universität gewählt und zum Ephorus des neueröffneten Sapienz-Collegs ernannt.<sup>17</sup> Es sprengt den Rahmen dieses Vortrages, die zahlreichen mit diesen Ämtern verbundenen Aufgaben und finanziellen Schwierigkeiten, die Hottinger unter hohem persönlichem Einsatz zu lösen versuchte, im einzelnen zu benennen.<sup>18</sup> Der Hottingernachlaß enthält in den Bänden Ms F 77–79 zahlreiche Einblicke in die Heidelberger Universitätsgeschichte unter dem Rektorat Hottingers.<sup>19</sup> Es muß an dieser Stelle der Hinweis genügen, daß der geordnete Lehrbetrieb aufgenommen und die drückenden finanziellen Probleme der Universität wenn auch nicht behoben, so doch gelindert werden konnten. Die Studentenzahlen stiegen in der Theologischen Fakultät bis 1660 wieder deutlich an. 1660 wurden 110 Theologen immatrikuliert, darunter etwa zu 50 % Schweizer. Davon lebten im gleichen Zeitraum 76 Studenten im «Collegium Sapientiae».<sup>20</sup>

Hottinger gelang es während seiner Amtszeit in Heidelberg durch literarische<sup>21</sup> und hochschulpolitische Aktivitäten, nicht zuletzt aber auch durch seinen umfangreichen Briefwechsel mit einflußreichen Wissenschaftlern seiner Zeit, dem Kolleg, der Theologischen Fakultät und der Universität zu neuem Ansehen zu verhelfen. Die umfangreich überlieferten Archivalien belegen diese Aussage nachhaltig.<sup>22</sup>

<sup>16</sup> Ebenda, S. 43.

<sup>17</sup> Ebenda, S. 10.

<sup>18</sup> Ebenda, S. 9–11.17–22; Büsser, Hottinger 97.

<sup>19</sup> Vgl. auch Gustav Adolf *Bemrath*, Art. Heidelberg, Universität, TRE 14, 1985, S. 574–581: 578.

<sup>20</sup> Steiner, Hottinger S. 20.

<sup>21</sup> Die in Heidelberg erschienenen Schriften sind, neben der Dissertation, der Rektoratsrede und den Disputationen, folgende Arbeiten: *Smegma orientale* (1658); *Promptuarium s. Bibliotheca orientalis* (1658); *Grammatica quatuor linguarum, hebr. chald. syr. atque arab. harmonica* (1659); *Cippi hebraici* (1659); *Historiae creationis examen theologico philologicum* (1659); *Etymologicon orientale s. Lexicon harmonicum heptaglotton* (1661); *Epitome iuris hebraici* (1661); *Archaeol. orientalis* (1661) sowie die Streitschrift gegen Leo Allatius (1661); vgl. Steiner, Hottinger 59 mit Anm. 27.

<sup>22</sup> Der riesige Briefcorpus (meist in Zürich, Zb Ms F 53–56; 71–75; 83–85) umfaßt Korrespon-

### 3. Konfessionelle Union

Die Kurpfalz nahm nach den Friedensschlüssen von Münster und Osnabrück<sup>23</sup> eine Sonderstellung im Reich ein: Konfessionell gemischt, bekannte sich in diesem Territorium ein beachtlicher Teil der Bewohner zum Luthertum. Die lutherischen Pfälzer hatten nach den Bestimmungen der Friedensschlüsse von 1648 ein Anrecht auf Duldung erhalten. Für sie galt zudem die Festlegung des für den Religionsstand maßgebenden und vor obrigkeitlicher Willkür schützenden Normaljahres 1624, während die Kurpfalz im vollen Umfang, also auch in kirchlichen Dingen, auf den Vorkriegsstand von 1618 restituiert wurde.<sup>24</sup> Die Lösung dieser konfessionellen Frage war für die Modernisierung eines frühneuzeitlichen Staates wie der Kurpfalz jedoch aus politischen wie wirtschaftlichen Gründen geradezu zwingend: Kurfürst Karl Ludwig zeigte sich daher einem, im Jahr 1655 weder inhaltlich noch formal näher beschriebenen, konfessionellen Ausgleich zwischen Lutheranern und Reformierten gegenüber aufgeschlossen.

Der Kurfürst konnte hierbei auf die Tradition der sog. Pfälzer Irenik zurückgreifen. Vor dem Dreißigjährigen Krieg hatten sich gerade in der Kurpfalz reformierte Theologen um eine Verständigung zwischen den protestantischen Konfessionen im Reich bemüht. Aus Sicht des Kurfürsten besaß die alte Verbindung von «Bündnis» und «Bekenntnis» noch immer politische Gültigkeit: Je breiter die gemeinsame konfessionelle Basis, desto tragfähiger war das politische Bündnis.<sup>25</sup> Zwar fiel durch die reichsrechtliche Gleichstellung der Reformierten im Friedensschluß von 1648 ein entscheidendes Motiv der sog. Pfälzer Irenik fort, doch war unter den Bedingungen der Modernisierung des frühneuzeitlichen Staates eine Verständigung und Zusammenarbeit zwischen den protestantischen Ständen auch nach den Friedensschlüssen weiterhin von erheblicher kirchenpolitischer Bedeutung.<sup>26</sup> 1655 jedoch galt für den Kurfürsten die Verbindung von «Bekenntnis» und «Bündnis» nicht mehr auf

denzen mit Kollegen in Zürich und Heidelberg, aber auch mit bedeutenden Vertretern protestantischer Wissenschaft in ganz Europa. Zu den Korrespondenten der Heidelberger Zeit zählen u. a. Buxdorf, Coccejus, Alting, Leusden, Golius.

<sup>23</sup> Vgl. Harm *Klueting*, *Das Konfessionelle Zeitalter 1525–1648*, Stuttgart 1989, S. 345–351.

<sup>24</sup> Vgl. Ernst, *Kurpfalz* S. 15–17; zur Situation der Katholiken vgl. Benrath, *Unionsbestrebungen* S. 194f.

<sup>25</sup> Vgl. das Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig an Herzog Eberhard v. Württemberg v. 29.12.1656; abgedruckt in: Müller, *Karl Ludwig* S. 152f.

<sup>26</sup> Vgl. Wilhelm *Holtmann*, *Art. Irenik*, TRE 16, 1987, S. 268–273: 269; Gustav Adolf *Benrath*, *Irenik und Zweite Reformation*, in: Heinz Schilling (Hg.), *Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der «Zweiten Reformation»*, SVRG 195, 1987, S. 349–358.

der reichs-, sondern auf territorialstaatlicher Ebene. Von dem Ideal kirchlicher Einheit hingegen blieb der Kurfürst weitgehend unberührt.<sup>27</sup>

Diese primär politische Ausrichtung der Pfälzer Unionsbemühungen mußte der schottische Theologe Johannes Duräus (John Durie)<sup>28</sup>, einer der profiliertesten Vertreter der auf Verständigung und Lehreinheit zwischen Lutheranern und Reformierten ausgerichteten Bewegung, schon zu einem frühen Zeitpunkt zur Kenntnis nehmen. Der Schotte, der den Kurfürsten von seinen Unionszielen zu überzeugen suchte, fand in Heidelberg kein Gehör. Karl Ludwig hegte starke Vorbehalte gegen die Person des Schotten und lehnte zudem seine theologischen Ziele rundweg ab. Duräus war um die Einheit der protestantischen Konfessionen besorgt und suchte diese Einheit auf dem Fundament des Apostolikums und im Sinne einer ekklesiologischen Gemeinschaft der Heiligen als Glieder am Leib Christi zu realisieren. Der Kurfürst hingegen hoffte aus politischen Motiven heraus eine bessere Verständigung und Zusammenarbeit beider protestantischer Konfessionen zu erreichen. Persönlichen Gesprächen mit Duräus verweigerte sich Karl Ludwig 1654/55 mehrfach – trotz Zürcher Vermittlungsversuchen.<sup>29</sup>

Auch Hottinger, der Duräus schon 1654 in Zürich kennengelernt hatte und diesem dort freundschaftlich begegnet war<sup>30</sup>, stand den Plänen des Schotten kritisch gegenüber.<sup>31</sup> Doch dieser schöpfte aufgrund der Berufung Hottingers nach Heidelberg neue Hoffnung auf einen möglichen Erfolg. Der Schotte bekräftigte in einem Schreiben an Hottinger vom Ende Oktober 1655 seine Unionsziele; die Annahme der «*Harmonia Confessionum Fidei*» von 1581<sup>32</sup>, also die bewußte Feststellung einer Lehreinheit zunächst unter den Reformierten, sei für ihn die notwendige Vorbedingung späterer Unionsverhandlungen mit den Lutheranern. Äußere Toleranz und politische Zusammenarbeit seien ihm zuwenig.<sup>33</sup>

Hottinger versicherte noch im August 1655 dem Schotten seine Bereitschaft zur Mitarbeit am Unionswerk<sup>34</sup>, nahm jedoch schon zu Beginn des Jah-

<sup>27</sup> Vgl. die Eröffnungsrede des Kurfürsten bei den Pfälzer Unionsverhandlungen v. 29. 10. 1656; in: Daniel Ludwig *Wundt*, Versuch einer Geschichte des Lebens und der Regierung Karl Ludwigs, Kurfürst von der Pfalz, Genf 1786, Beilagen XV, S. 42–47.

<sup>28</sup> Vgl. C. H. W. v. d. Berg, Art. Durie, John, TRE 9, 1982, S. 242–245 mit Lit. Eine bislang unausgewertete Fundgrube zu Leben und Werk Duräus' ist die Sammlung von Schriften, Stellungnahmen und Briefen des Schotten in der «*Dureana*» (Zürich Zb, Ms F 64).

<sup>29</sup> Vgl. hierzu Ernst, Kurpfalz 32; Benrath, Unionsbestrebungen S. 203f.

<sup>30</sup> Ebenda, S. 203.

<sup>31</sup> Büsser, Hottinger S. 98.

<sup>32</sup> Vgl. zu dieser maßgeblich von Jean-François Salvard verfaßten reformierten Lehrharmonie Heiner *Faulenbach*, Einleitung zur Edition Reformierter Bekenntnisschriften, Bd. I/1, Neukirchen-Vluyn, erscheint voraussichtl. 2001, S. 1–42: 13f.

<sup>33</sup> Benrath, Unionsbestrebungen 205; vgl. Karl *Brauer*, Die Unionstätigkeit John Duries unter dem Protektorat Cromwells, Marburg 1907, S. 213f.

<sup>34</sup> Ebenda, S. 114.

res 1656 den Plänen Duräus' gegenüber eine ablehnende Haltung ein. Der Zürcher unterstützte nun die Konzeption des Kurfürsten, die in Konkurrenz zu der des Schotten stand.<sup>35</sup> Es ging Karl Ludwig darum, in Separatverhandlungen einzelner Territorien eine Union der protestantischen Bekenntnisse herbeizuführen, um dadurch ein politisches Bündnis zu untermauern. Duräus hingegen, der erst nach der Ausarbeitung einer *Harmonia Confessionum* der Reformierten untereinander zu Unionsverhandlungen mit den Lutheranern bereit war, erblickte in den Separatverhandlungen mit einzelnen Territorialherren lediglich die drohende Gefahr einer neuerlichen Kirchentrennung.

So warnte der Schotte Hottinger am 22. März 1656 eindringlich vor derartigen Verhandlungen: Einer solchen äußeren Union, die auf Befehl des fürstlichen Kirchenregimentes zustande komme, sei kein Erfolg beschieden und sie unterscheide sich in nichts von der päpstlichen Tyrannei. Eine echte Union müsse aber im Gewissen der Theologen und in der Erkenntnis und im Willen der Gläubigen verankert sein. Sonst wäre eine weitere Kirchenspaltung unvermeidlich.<sup>36</sup> Duräus' Warnungen verhallten ungehört. Seine Bemühungen in der Kurpfalz waren gescheitert. Weder Hottinger noch der Kurfürst gingen auf die Vorschläge des Schotten ein. An den Unionsverhandlungen zwischen Württemberg und der Kurpfalz hatte er keinen Anteil.

Ende 1655 faßten in Heilbronn Kurfürst Karl Ludwig und Herzog Eberhard von Württemberg in ausführlichen persönlichen Unterredungen eine mögliche Zusammenführung zwischen der Kurpfälzer und der Württemberger Kirche ins Kalkül.<sup>37</sup> Beide Landesherrn versprachen sich durch die konfessionelle Union einen Modernisierungsschub innerhalb ihrer Territorien. Karl Ludwig signalisierte in diesen Gesprächen weitreichendes Entgegenkommen den lutherischen Positionen gegenüber, um ein politisches Bündnis mit Württemberg eingehen zu können. In einem ersten, noch inoffiziellen Verhandlungsangebot vom 29. April 1656 präziserte er seine Vorschläge: Der konfessionelle Ausgleich sollte theologisch auf der Basis der «Wittenberger Konkordie» geschehen. Er selbst wäre auch bereit, die Konkordienformel anzuerkennen, äußerte allerdings Zweifel, ob diese aufgrund der darin enthaltenen Verdammungsurteile für seine Untertanen akzeptabel wäre. Nochmals betonte Karl Ludwig, daß er die kirchliche Union wünsche und die Theologen der Kurpfalz sich seinen Befehlen bedingungslos zu unterwerfen hätten.<sup>38</sup>

Anfang Mai 1656 konkretisierte Karl Ludwig seine Vorstellungen. In Gesprächen mit Württemberger Vertretern legte der Kurfürst dar, daß er sich eine inhaltliche wie organisatorische Union in Form eines Zusammenschlus-

<sup>35</sup> Benrath, *Unionsbestrebungen* S. 206f.

<sup>36</sup> Zb Zürich, Ms F 76, 172rv.

<sup>37</sup> Steiner, Hottinger S. 11.

<sup>38</sup> Benrath, *Unionsbestrebungen* S. 208.



ses vorstelle. Er wolle sich nicht mit nebensächlichen Toleranzbekundungen zufriedengeben. Württemberger und Kurpfälzer Theologen sollten auf eine gemeinsame Glaubensformel verpflichtet werden.<sup>39</sup>

Damit wurden die Pläne des Kurfürsten deutlich: Zugunsten enger politischer Zusammenarbeit sollte aus zwei konfessionell getrennten Territorialkirchen eine organisatorisch vereinigte Kirche mit gemeinsamer Bekenntnisgrundlage in zwei verschiedenen Territorien gebildet werden. Theologische Bedenken hatten zurückgestellt zu werden. Karl Ludwig war zugleich fest entschlossen, politisch den Bruch mit anderen reformierten Territorien und Kirchen im Reich und in Europa einzugehen und damit jene internationalen Beziehungen aufzugeben, die einst ein wesentliches Merkmal Pfälzer Politik ausgemacht hatten. Der Kurfürst dachte also von den Grundlagen eines absolutistischen landesfürstlichen Kirchenregiments aus. Das Ziel hieß: «Gleichheit», kein bloßes «irenicum oder toleranz»<sup>40</sup>.

Dieser Argumentation des Kurfürsten konnte Hottinger nicht folgen. Der Zürcher befand sich in einem schwierigen Loyalitätskonflikt. Beschwichtigend vertrat Hottinger die Ansicht, der Kurfürst habe derartige Gedanken lediglich deshalb geäußert, um die Vorbedingungen zu sondieren und die Verhandlungen in Gang zu bringen.<sup>41</sup>

Nun hatte Hottinger seine eigene Position in der Hoffnung, daß der Kurfürst ihm folgen möge, zu markieren. In insgesamt drei Disputationen vom Mai und Juni 1656 sowie vom Februar 1657 analysierte er nicht nur jene Hindernisse, die seiner Überzeugung nach einem Kirchenfrieden entgegenstanden.<sup>42</sup> Er bezeichnete auch Gründe, weshalb ein kirchlicher Frieden gesucht werden sollte<sup>43</sup> und stellte, hierin einen Grundgedanken der sog. Irenik aufnehmend,

<sup>39</sup> Ebenda, S. 211.

<sup>40</sup> Ebenda, S. 209; vgl. Ernst, Kurpfalz 34.

<sup>41</sup> So aus dem Schreiben Duräus' an Hottinger v. 19. 4. 1656 zu entnehmen (Zürich Zb, Ms F 76, 212r).

<sup>42</sup> Vgl. hierzu besonders Hottingers erste Disputation v. 23. 5. 1656 «Prodromus meletematum Irenicorum sive dissertatio de impedimentis pacis ecclesiasticae», Heidelberg 1656; nachgedruckt in Hottingers «Primitiae Heidelbergenses; id est Manipulus Disputationum selectarum», Heidelberg 1659, S. 99–114. Zu den Hindernissen zählte Hottinger u. a. religiöse Indifferenz, Streitsucht, konfessionellen Absolutheitsanspruch, Parteinamen, Personenkult, schwammige theologische Kompromisse und die inflationäre Verbreitung von Streitschriften.

<sup>43</sup> Vgl. hierzu besonders Hottingers zweite Disputation vom 14. 6. 1656 «Αἰτιολογία εἰρηνοποιητικῆ seu assertio rationum pacis ecclesiasticae commendantium», Heidelberg 1656; abgedruckt in: Hottinger, Primitiae S. 114–133. Hottinger führte in dieser Disputation wesentliche Motive zur Herstellung des Kirchenfriedens an. Neben dem Gebot Christi und der Apostel, dem Vorbild der Synagogen und der frühchristlichen Kirchen betonte er die früheren Unionsbestrebungen, an die anzuknüpfen sei. Zudem stellte der Zürcher deutlich den Preis des Scheiterns dieser Einigungsbewegungen heraus: die Unglaubwürdigkeit von Theologie und Kirche.

die für ihn fundamentalen Artikel beider Konfessionen heraus: Die gemeinsame Rechtfertigungslehre, das Schriftprinzip, die drei ökumenischen Symbole und, sehr unscharf gehalten, die reformatorischen Bekenntnisschriften.<sup>44</sup>

Die offizielle Antwort aus Württemberg auf die Vorschläge Karl Ludwigs traf Anfang Juli 1656 in Heidelberg ein. Der Württemberger Hofprediger Angher äußerte zwar in einem offiziellen Schreiben seine Befriedigung über das Entgegenkommen des Kurfürsten, zeigte sich jedoch weiterhin sehr zurückhaltend. Angher erbat im Auftrag des Herzogs noch nähere Erläuterungen zu den Problemfeldern Abendmahlslehre, Lehre von der Person Christi und Prädestinationslehre und legte dringend die Annahme der Augsburger Konfession von 1530 wie auch der Konkordienformel nahe<sup>45</sup>; Forderungen, die Herzog Eberhard dem Kurfürsten am Rande einer Tagung der antihabsburgischen «Rheinischen Allianz» in Heilbronn nochmals persönlich unterbreitete.<sup>46</sup> Einige der theologischen Berater forderten zudem den Herzog auf, von der Kurpfalz den Übertritt zur lutherischen Kirche zu verlangen, verbunden mit der Einladung an die übrigen reformierten Kirchen, diesem Beispiel zu folgen.<sup>47</sup>

Dieser Vorschlag, der als Votum der Württemberger Theologen Heidelberg erreichte, stieß beim Kurfürsten auf Verärgerung und Ablehnung.<sup>48</sup> Um die Verhandlungen mit den Württembergern zu retten, rückte Karl Ludwig nun von seiner bisherigen Haltung ab und überließ Hottinger die weitere Verhandlungsführung. Auf Wunsch des Kurfürsten<sup>49</sup> wurde dieser am 27. Oktober 1656 auch in den Kirchenrat, also in die Kirchenleitung der pfälzischen Kirche, berufen, dem auch die Schulaufsicht unterstand.<sup>50</sup>

Bestand die Pfälzer Politik bislang darin, theologische Differenzen dem Ziel politischer Zusammenarbeit unterzuordnen, suchte Hottinger zunächst über die Diskussion der Streitpunkte zu einer theologischen Einigung zu gelangen. Hottinger behielt die politische Perspektive durchaus im Blick, suchte jedoch nach einer theologischen Lösung, die Gemeinsamkeiten festhält, allerdings auch historisch gewachsene konfessionelle Unterschiede zulässt. Erst auf diesem, von beiden Seiten respektierten theologischen Fundament war für ihn eine politische Zusammenarbeit möglich.

Nur zwei Tage nach der Ernennung Hottingers berief der Kurfürst eine Versammlung des Kirchenrates ein, um in diesem Gremium seine Unionsab-

<sup>44</sup> «Disputatio de fundamento concordiae ecclesiae», Heidelberg 1657; vgl. Hottinger, *Primitiae* S. 134–157.

<sup>45</sup> Schreiben Anghers an Grodnitz v. 1. 7. 1656, Zürich Zb, Ms F 76, 183.

<sup>46</sup> Benrath, *Unionsbestrebungen* 211.

<sup>47</sup> Schreiben N. N. o. Datum an Karl Melchior Grodnitz (Zürich Zb, Ms F 76, 217).

<sup>48</sup> Benrath, *Unionsbestrebungen* S. 211.

<sup>49</sup> Die Ernennungsurkunde des Kurfürsten in Zürich Zb, Ms F 35, 113.

<sup>50</sup> Zu den Aufgaben des Kirchenrates vgl. Ernst, *Kurpfalz* S. 125–129.

sichten darzulegen und die offiziellen Beratungen aufnehmen zu können.<sup>51</sup> Den Wunsch nach einer inhaltlichen Einigung mit den Württembergern begründete der Kurfürst in seiner Eröffnungsrede primär politisch: Politische Rücksichten würden die Religionsverhandlungen mit den Württembergern bestimmen. Nur vereint könnten sich die protestantische Pfalz und das protestantische Württemberg gegen die sie umgebenden katholischen Territorien behaupten.<sup>52</sup> Die Aussichten eines kirchlichen Zusammenschlusses beurteilte er sehr günstig, da in den theologischen Grundsätzen inhaltliche Übereinstimmung mit den Lutheranern bestünden. Der Kurfürst versicherte, nicht das reformierte Bekenntnis abschaffen, sondern lediglich jene unwesentlichen Lehrsätze beseitigen zu wollen, die bei den Lutheranern Unwillen bevorrufen würden. Dieses Entgegenkommen erwarte Karl Ludwig jedoch auch von den Lutheranern.

Gemeinsame intensive Beratungen von Kirchenrat und Kurfürst schlossen sich an. Nachdem Hottinger beim Kurfürsten mit seinem Vorschlag, den Konsens von Sendomir als Verhandlungsgrundlage zu bestimmen, kein Gehör fand<sup>53</sup>, verfaßte der Zürcher einen Unionsentwurf<sup>54</sup>, den die Heidelberger Theologen in leicht überarbeiteter Form am 13. November 1656 als ihr *Bedencken* – so der Titel dieser Fassung – dem Kurfürsten als offizielles Verhandlungsdokument übergaben.<sup>55</sup>

Dieses Dokument, eines der wichtigsten Zeugnisse der Pfälzer Unionsbemühungen, stellt eine beispiellose Annäherung an lutherische Positionen dar. Hottinger bemühte sich in diesem Entwurf, wie er sagte, «in den Lutherschen Stilum soweit die Wahrheit nur leiden wollen, einzugehen».<sup>56</sup> Denn: «Wenn man in der Hauptsache einig, würden sich die Adiaphora wohl geben.»<sup>57</sup>

Das theologische Gutachten Hottingers, und ihm folgten übereinstimmend die übrigen Heidelberger Theologen, nahm unter der nicht näher ausgeführten Prämisse, «im Fundament der Seligkeit» einig zu sein, die drei strittigen Kontroverspunkte auf. Hinsichtlich der Abendmahlslehre heißt es zur Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl wörtlich: «So geste-

<sup>51</sup> Das Protokoll der entscheidenden Verhandlungsrunden befindet sich in Zürich Zb, Ms F 76, 1–16; vgl. auch Wundt, Karl Ludwig, Beilagen XV, S. 42–82.

<sup>52</sup> Die Eröffnungsrede ist abgedruckt bei ebenda, Beilagen XV, S. 42–47.

<sup>53</sup> Die Stellungnahme Hottingers bei Wundt, Beilage B, S. 72–75: Hottinger empfahl den Konsens von Sendomir, «theils weil selbige nicht so fest auf einen vollkommenen Consensus in der Lehre, welcher schwer aller Orten zu behaupten, als in fraterna tolerantia & Conjunctione virium wieder communes hostes bestanden, theils weil dieselbige ein festerer fundament gehabt, und also viel beständiger und der Kirche Gottes nützlicher gewesen» (Zitat S. 74).

<sup>54</sup> Der Entwurf Hottingers in Zürich Zb, Ms F 76, 150.

<sup>55</sup> Abdruck des offiziellen Verhandlungsdokumentes bei Struve, Bericht 650–655.

<sup>56</sup> Zürich Zb, Ms F 76, 150.

<sup>57</sup> Wundt, Karl Ludwig, Beilagen XV, S. 49.

hen wier, das im Heiligen Abendmahl nicht nur die eusserlichen Elementa oder bloße Zeichen des Brodts und Weins, auch nicht nur die Krafft und die Wirckung des Leibs und Bluts, sondern das der wahre wesentliche Leib, so für uns gegeben, und das wahre wesentliche Blut JESu Christi selbst, so für uns vergossen worden, warhaftig, wesentlich, ja verissime, realissime efficacissime gegenwärtig sey.»<sup>58</sup>

Im *Bedencken* betonte Hottinger also in Anlehnung an lutherische Positionen die durch die Einsetzungsworte vermittelte Realpräsenz, verzichtete jedoch bewußt auf eine weitere theologische Reflexion. Vielmehr nahm er eine Uminterpretation im reformierten Sinne vor, indem Hottinger die Ubiquitätslehre unter Verweis auf das Apostolische Glaubensbekenntnis («aufgehoben in den Himmel, er sitzt zur Rechten Gottes») zurückwies.<sup>59</sup>

Im zweiten Teil des *Bedenckens* äußerten sich die Pfälzer zur Lehre von der Person Christi und bekannten sich zu den Lehrentscheidungen der Konzilien von Nicäa, Ephesus und Chalcedon.

Am ausführlichsten setzte sich Hottinger, und ihm folgend die Heidelberger Theologen, mit der «Gnadenwahl Gottes» auseinander. Hottinger entfernte sich von der strengen Prädestinationslehre, die die Heidelberger noch auf der Synode von Dordrecht<sup>60</sup> bekannt hatten. Vielmehr unterstützte Hottinger die Aussage, daß Gott alle Menschen selig machen wolle. Somit gab Hottinger die calvinische Lehre der «doppelten Prädestination» preis, um die Universalität des göttlichen Heilshandelns hervorzuheben. Dennoch blieben Unklarheiten über die Bedeutung und Funktion des Glaubens in seinem Verhältnis zum ewigen Ratschluß Gottes für die Erlangung des von Gott geschenkten Heils.

Abschließend bekräftigte Hottinger im *Bedencken* die Überzeugung, daß die reformierten Pfälzer mit den lutherischen Württembergern «in fundamento salutis» einig seien und eine vertrauliche Freundschaft und geistige Brüderschaft untereinander pflegen könnten. Des «Streitens und Scheltens» in den

<sup>58</sup> Zürich Zb Ms F 76, 150.

<sup>59</sup> Auch an die bislang abgelehnte luth. Formel von der «manducatio impiorum et indignorum» fand eine Annäherung statt. Wurde bestritten, daß das Sakrament unter allen Umständen auch in den Ungläubigen und Unwürdigen wirken würde, betonten nun die Pfälzer, daß das Abendmahl für den Bereich der Kirche bestimmt sei und von den Berufenen empfangen werde, unter denen sich auch Gläubige wie Ungläubige befänden. Im Entwurf Hottingers klingt dies so: «Was endlich berührt perceptionis Subjectum, das ist, diejenige welchen das Sacrament des Leibes und Bluts Christi in den Kirchen (dann es keine Speise ist für Türcken, Juden und Heyden) dargereicht. Von welchen es auch empfangen und genossen wirdt, seind es mit einem Wort die Berufenen, so theils gläubig, theils ungläubig, theils würdig, theils unwürdig, welchen insgesamt der Leib Christi Sacramentaliter, im Sacrament angebotten und dargereicht wirdt.»

<sup>60</sup> Vgl. Johannes Pieter v. Dooren, Art. Dordrechter Synode, TRE 9, 1982, S. 140–147.

Kirchen und Schulen sei zu unterlassen; weiter bestehende Lehrdifferenzen könnten die Gemeinden getrost «den Theologen unter sich selbst überlassen».<sup>61</sup>

Nach weiteren Beratungen<sup>62</sup> ließ der Kurfürst das *Bedencken* absenden. In einem Begleitschreiben betonte er nochmals die politische Bedeutung dieses Unternehmens. Es sei nicht nur für den kirchlichen Bereich von großer Bedeutung, sondern diene auch einer Verbesserung und Festigung der Beziehungen der evangelischen Territorien untereinander. Die Vorteile für Untertanen und Landesherr, also für das gesamte Territorium, seien deutlich.<sup>63</sup> Schließlich erreichte am 2. Januar 1657 das Pfälzer Verhandlungsdokument den Württemberger Hof in Stuttgart. In den kommenden Wochen führten die Beratungen der Württemberger Theologen jedoch zu einer deutlichen Ablehnung des *Bedenckens*, obwohl Herzog Eberhard und sein Hofprediger Zeller im Februar 1657 nochmals zu persönlichen Beratungen mit Karl Ludwig und Hottinger in Heidelberg zusammentrafen.<sup>64</sup>

<sup>61</sup> Im Entwurf Hottingers heißt es: «Diese Erleuchtung denen Evangelischen überbliebenen annoch streitigen Articuln, achten wir gnugsam zu seyn, eine vertrauliche Freundschaft, und Geistliche Bruderschaft (sonderlich weil man in den übrigen zum Theil notwendigen und allein von denen reformirten Kirchen angenommenen Articuln und also in fundamento salutis einig ist) anzustellen; Wir unsers Theils begehren von denen Augspurgischen Confessionis Verwandten, hoffen auch daß sie sich bey dieser Erklärung werden lassen benügen, oder uns bequemer Mittel, die sich unter den Partheyen, so des Friedens beyderseits aus Christlichen Eyfer begierig, practicieren lassen (eigener Zusatz Hottingers: werden, an die Handt gehen), unterdessen uns befeißten, in denen annoch streitigen Puncten, bey dem Wort Heil. Schriftt (offizielle Ergänzung des Entwurfs; vgl. Struve, Bericht 655: und was dem zu wieder gelehret zu seyn, man uns beschuldiget, mit Hertzen und Munde an zugethan) einfältig zu verbleiben, unsere beyderseits anvertraute Gemeinden zu Gottesfurcht und Christlicher Liebe anzumahnen, des Schmahens und Scheltens enthalten, die unterschiedlichen Meinungen der Theologen sich selbst überlassen, wie ohne Nachtheil der Kirchen Gottes und ohne bittern Gezanck (offizielle Ergänzung der Vorlage Hottingers, ebd.: der Schulen) stellen endlich den vorgedachten Kirchen zu bedencken und bey Ihren Gewissen zu urtheilen anheimb, ob solche Leuthe, welche sich so cyfrig des so hochnothwendigen und vor diesem mehrmahl, sonderlich zur Zeit der aufgerichteten Württembergischen Concordi practicirten Evangelischen Friedens annehmen, so nahe zusammen kommen, und alles, was nützlich, nachgeben, inskünftig nicht übel tractiret, des Kirchen-Friedens beraubet, und nicht mit so schrecklichen Calumniis, wie etwann geschehen, übergossen werden.»

<sup>62</sup> Der Kurfürst wünschte den Zusatz, daß die Pfälzer Theologen ausdrücklich mit den Aussagen der CA einschließlich des umstrittenen 10. Artikels übereinstimmen würden, sah jedoch nach den Einwänden Hottingers von diesem Zusatz ab. Vgl. Protokoll v. 14.11.1655 sowie 23.12.1655 (Zürich Zb, Ms F 76, 11f.). Im Begleitschreiben an den Herzog v. 29.12.1656 stellte Karl Ludwig diese Anerkennung jedoch indirekt erneut in Aussicht (Müller, Karl Ludwig S. 153f.).

<sup>63</sup> Gegen Müller, Karl Ludwig S. 153: «Das Unionsprogramm selbst ist von Karl Ludwig vorgezeichnet!» Der Kurfürst folgte vielmehr der von Hottinger im *Bedencken* vorgegebenen theologischen Argumentation; vgl. auch Christian Friedrich Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzöge 9, Ulm 1778, Beylagen S. 126–128.

<sup>64</sup> Wundt, Karl Ludwig, Beilage XV, S. 72; das Ergebnisprotokoll bei ebenda, Beilage F, S. 80–82.

Die fundamentalen Lehrunterschiede, so die Ansicht der Württemberger, beständen weiterhin. Sie warnten davor, das lutherische Bekenntnis durch eine mögliche Union zu verwässern. Die Württemberger teilten eben nicht Hottingers noch im Februar 1657 geäußerte Überzeugung: Die besten Theologen beider Konfessionen, so Hottinger optimistisch, hätten erkannt, daß «der noch verbleibende Lehrunterschied, der freilich nicht völlig beseitigt werden könne, nicht hinreichend sei, um die Gemeinschaft der Heiligen und den Kirchenfrieden aufzuheben».<sup>65</sup>

So wurden im offiziellen Gutachten der Württemberger vom 3. März 1657 die Vorschläge der Kurpfalz abgelehnt.<sup>66</sup> In einem Begleitschreiben stellte der Hofprediger Zeller die politischen Motive der Ablehnung heraus: Der Herzog sei nicht gewillt, sich wegen einer ungewissen Union mit der Kurpfalz auf einen konfessionellen Alleingang einzulassen, der ihn von den lutherischen Reichsständen mit politisch völlig unberechenbaren Konsequenzen entfremden würde. Zeller forderte den Kurfürsten auf, vielmehr dem Beispiel seines Vorgängers Ludwig VI. zu folgen, alle Bedenken gegen eine Konversion beiseite zu schieben, das lutherische Bekenntnis anzunehmen und die Kurpfalz ins lutherische Lager zu überführen.<sup>67</sup>

Damit waren die Beratungen gescheitert. Karl Ludwig hielt zwar in den kommenden Jahren das Interesse seiner Theologen an einer Union aufrecht, es kam jedoch im Jahr 1658 am Rande der Wahlverhandlungen in Frankfurt nur noch zu unverbindlichen, völlig ergebnislosen Gesprächen zwischen Hottinger und Vertretern lutherischer Reichsstände.<sup>68</sup>

Als auch Versuche Hottingers im Jahr 1659, mit den lutherischen, doch von einer irenischen Haltung geprägten Universitäten Rinteln und Helmstedt in einen theologischen Gedankenaustausch zu treten, schon in ihren Anfängen scheiterten, genauso wie die Bemühungen einer kirchlichen Union mit der Grafschaft Mömpelgard unter Graf Georg II. im Jahr 1660, stellte die Kurpfalz ihre Unionsbestrebungen zurück.<sup>69</sup>

So verliefen die Pfälzer Unionsbemühungen auf allen Ebenen ergebnislos. Selbst in seinem eigenen Territorium zeigte die auf Ausgleich ausgerichtete Konfessionspolitik eine entgegengesetzte Wirkung, indem sie zu einer Stärkung des konfessionellen Selbstbewußtseins der Lutheraner führte.<sup>70</sup>

An den in den Jahren 1677–1679 geführten Verhandlungen zu einer liturgischen Union innerhalb der Kurpfalz hatte Hottinger keinen Anteil mehr. Anfang August 1661 rief der Zürcher Rat Hottinger in seine Heimatstadt

<sup>65</sup> Vgl. Benrath, Unionsbestrebungen S. 217 mit Anm. 109.

<sup>66</sup> Zürich Zb, Ms F 76, 110.

<sup>67</sup> Steiner, Hottinger S. 13.

<sup>68</sup> Ebenda, S. 14.

<sup>69</sup> Ernst, Kurpfalz S. 42.

<sup>70</sup> Benrath, Unionsbestrebungen S. 228.

zurück.<sup>71</sup> Der Kurfürst ging von nun an einen anderen Weg, um zur inneren kirchlichen Einheit zu gelangen. Wurde in den Beratungen der fünfziger Jahre beim Kern der Lehre begonnen, um eine Lehreinheit beider Konfessionen in den umstrittenen Themen zu erzielen, setzte Karl Ludwig nun innerhalb seines Territoriums bei der Liturgie an. Ohne Rücksicht auf die bestehende Verschiedenheit der Lehre, ordnete Karl Ludwig eine gemeinsame Gottesdienstordnung an. Auf diese Weise hoffte der Kurfürst, über die äußere Gottesdienstordnung zur inneren kirchlichen Einheit zu gelangen.<sup>72</sup>

#### 4. Abschließende Bemerkungen

Ich komme zum Schluß. Hottinger bewährte sich während seines sechsjährigen Aufenthaltes in Heidelberg als geschickter Kirchen- und Hochschulpolitiker, der zu keinem Zeitpunkt die in ihn gesetzten theologischen Anforderungen enttäuschte. Der Zürcher erwies sich zudem stets als zuverlässiger Berater des Kurfürsten. In diesen Jahren schärfte Hottinger seine eigene Position gegenüber einer konfessionellen Union. Unmittelbar vor seinem Tod zog Hottinger in einer «Disputatio apologetica qua ostenditur ecclesiam reformatam non esse schismaticam»<sup>73</sup> eine Bilanz seiner Heidelberger Zeit und betonte darin nochmals – analog zu seinen schon erwähnten «irenischen» Heidelberger Disputationen – die Lehreinheit der beiden protestantischen Kirchen in den fundamentalen Artikeln.<sup>74</sup>

Hottinger behielt stets, ob in der «Disputatio apologetica» oder den Heidelberger Disputationen, die historische Genese der verschiedenen Konfessionen im Reich vor Augen. So vermengte er nicht die unterschiedlichen Begriffsebenen einer organisatorischen und/oder ekklesiologischen Union, sondern suchte ein klares Fundament für weitere Unionsbemühungen auf dem Hintergrund historisch gewachsener Verschiedenheit zu markieren.

Es ging ihm also weder um einen Zusammenschluß aller evangelischen Kirchen Europas, wie er Duräus letztlich vorschwebte, noch um einen politisch motivierten organisatorischen Zusammenschluß einiger Territorialkirchen auf gemeinsamer Bekenntnisformel, noch um die Verschmelzung beider Kirchen innerhalb eines Territoriums mit Hilfe einer gemeinsamen Agenda.

---

<sup>71</sup> Schreiben des Zürcher Rates v. 3. 8. 1661 an Kurfürst Karl Ludwig; abgedruckt in Steiner, Hottinger S. 51 mit Anlage 21.

<sup>72</sup> Benrath, Unionsbestrebungen S. 241.

<sup>73</sup> Zürich 1667 (vorhanden in Zürich Zb).

<sup>74</sup> In der Zeit von September bis Dezember 1567 nahm sich Hottinger in insg. 15 weiteren Disputationen nochmals der kontroversen Artikel – Abendmahlslehre, Christologie und Prädestination – an. Abgedruckt sind diese Disputationen in Hottinger, Primitiae 157–292; zur Diskussion der sog. Fundamentalartikel vgl. Wilfried Joest, Art. Fundamentalartikel, TRE 11, 1983, 727–732.

Entscheidend ist vielmehr dies: Hottinger erstrebte nicht nur die gegenseitige Anerkennung der fundamentalen Lehreinheit der protestantischen Kirchen, sondern betonte zugleich auch die Berechtigung der historisch gewachsenen Verschiedenheit. So war er bereit, auf die «Wittenberger Konkordie» von 1536 zurückzugehen, hielt allerdings an den Lehrunterschieden im Abendmahl, der Christologie und der Prädestination, bei aller taktischer Geschmeidigkeit im *Bedencken*, grundsätzlich fest. Im Unterschied jedoch zu den orthodoxen Lutheranern waren für Hottinger diese Differenzen eben nicht kirchentrennend. Eine ausgleichende Haltung Hottingers, die Gemeinsamkeiten der protestantischen Kirchen fest- und zugleich Differenzen aushielt. Eine Position, mit der er in einer auf Heinrich Bullinger zurückgehenden kirchenpolitischen Tradition stand.

PD Dr. Andreas Mühling, Mühlenstr. 11, D-56729 Monreal